

kümmern zu brauchen, oder die eine Fachzeitung nicht lesen und deshalb von den neuen Verordnungen nur mangelhaft unterrichtet sind. Es kann nicht genug empfohlen werden, diese zu beachten, denn wenn auch bei Uebertretungen nicht immer ein Einschreiten der Behörde erfolgt, so wird dann derjenige desto schwerer getroffen, der einmal dabei gefasst wird. Abgesehen von dem Verbote, sollte jeder patriotische Mann schon selbst das Seinige dazu beitragen, dass dem Vaterlande Gold und Geld in keiner Weise entzogen wird. Das Allgemeininteresse steht unbedingt höher als das des Einzelnen, und die Strafbestimmungen sollten gar nicht erst in Frage kommen können.

Dasselbe gilt von dem planmässigen **Zurückhalten von Gold- und Silbermünzen**, sogar von Nickel- und Eisengeld, welches eine ebenso moralisch verwerfliche Handlung ist. An die Ersparung von Bargeld durch Einrichtung eines Scheckkontos sei hierdurch wiederholt erinnert.

**Todesfall.** Mitte Juni verstarb Kollege Wilhelm Segert im 71. Lebensjahre. Er war Mitgründer und Ehrenmitglied des Rostocker Uhrmachervereins. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Heldentod.** Auf dem Felde der Ehre fiel am 20. Juni der einzige Sohn unseres geschätzten Kollegen Chr. H. Jacobsen in Hamburg, der Kaufmann, Unteroffizier d. R., Erwin Jacobsen, Inhaber des Eisernen Kreuzes und des Hamburger Hanseaten-

kreuzes. Er kam im November 1914 aus Columbia (Südamerika) nach allerlei Irrfahrten glücklich nach Deutschland zurück, um sich dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen. Acht Tage später war er schon in Belgien und seitdem ununterbrochen an der Front. — Der Uhrmacher Paul Johannes Mühle aus Glashütte, welcher sich seit April d. J. als erkrankt im Garnisonlazarett zu Meissen befand, ist dort gestorben. — Am 13. v. M. fiel in den schweren Kämpfen im Wyttschaete-Bogen der liebe Kollege Wilhelm Völker aus Hermannsburg, Unteroffizier, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse. Er war eines der treuesten Mitglieder des Niedersächsischen Uhrmacher-Unterverbandes, ein guter Kollege. — Der Glashütter Uhrmacherschüler Hugo Harttig aus Wurzen hat sein Leben auf dem Altar des Vaterlandes opfern müssen.

**Das Eiserne Kreuz 2. Klasse** erhielt Uhrmachermeister Simmgen aus Laubegast bei Dresden.

**Auszeichnung.** Kollege Ludwig Kley aus Löwenstein erhielt die Württembergische silberne Militärverdienst-Medaille.

**Postscheckkonto des Zentralverbandes in Leipzig Nr. 13953.**

**Kollegen! Benutzt jetzt unseren Arbeitsmarkt! Mehr als je hat unser Arbeitsmarkt Bedeutung!**

Mit kollegialen Grüßen

**Der Vorstand des Zentralverbandes  
der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, E. V.  
Robert Koch, II. Vorsitzender.**

Der Erklärung betreffs eines Kriegsteuerzuschlages von 20 Prozent auf die Abonnementsgebühren und Anzeigen, die in der letzten Nummer bekanntgegeben wurde, schliesst sich das „Nachrichtenblatt des Rheinisch-Westfälischen Verbandes der Uhrmacher und Goldschmiede, E. V., Köln“, an.

### Deutscher Uhrenhandelsverband.

Unter Anschluss an das, was auch in der Verbandszeitung am 1. Juni bereits mitgeteilt ist, müssen wir wiederholt darauf hinweisen, dass die zur Lieferung für Juni vorgesehenen Uhren bis jetzt noch nicht nach Deutschland hereingekommen sind, weil aus Gründen, die sich der Besprechung in der Öffentlichkeit vorläufig entziehen, das Politische Departement in Bern seit dem 25. Mai überhaupt keine Einfuhranträge an die Einfuhrabteilung der deutschen Gesandtschaft in Bern weitergegeben hat, infolgedessen Einfuhrbewilligungen auch nicht erteilt werden konnten. Der augenblicklich auf dem Uhrenmarkte herrschende Mangel sämtlicher kuranter Waren kann erst dann gehoben werden, wenn diese Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind, und wir müssen alle Bezieher dringend bitten, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen und ihre Uhrenlieferanten nicht auf Lieferung zu drängen, der zu entsprechen sie eben augenblicklich nicht in der Lage sind.

Wir beziehen uns auf die allen Interessenten Ende Mai gemachte Mitteilung über die am 18. Mai d. J. in Berlin stattgefundene Gründung des Deutschen Uhrenhandelsverbandes, welcher auf Wunsch der Regierung ins Leben gerufen worden ist, um eine Verteilung der durch das deutsch-schweizerische Handelsabkommen für die Monate Mai, Juni, Juli zur Einführung nach Deutschland zugelassenen Uhrenmengen herbeizuführen.

Wir halten es für unsere Pflicht, nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass unsere Kontingentierungsliste nunmehr am 15. Juli geschlossen wird und spätere Anmeldungen für das jetzige Kontingent nicht mehr berücksichtigt werden können.

Mitglied des Deutschen Uhrenhandelsverbandes kann jeder Händler des Uhrengewerbes und seiner Nebenindustrie werden, sofern er Uhren vor dem Kriege aus der Schweiz eingeführt hat. Für alle Händler, deren Durchschnittseinfuhr im Jahre 1913, 1914 und 1915 mehr als 3000 Mk. betrug, beträgt der Jahresbeitrag 40 Mk., für alle die, die unter diesem Durchschnittsbezug stehen, 20 Mk.

Von den Uhrmacherverbänden und -Vereinen ist die Forderung aufgestellt worden, dass auch eine Kontingentierung der Lieferungen an den Einzelhändler (also den Uhrmacher) erfolge. Die Berechtigung dieser Forderung ist nicht zu bestreiten, wohl aber ist ihre praktische Durchführung kaum möglich und mit einer ganz enormen Arbeits- und Kostenlast verknüpft, die in keinem Verhältnis zu den damit erreichten Vorteilen steht. Der Uhrenkleinhandel hat daher mit den Vertretern des Uhrengrosshandels vereinbart, dass er während 3 Monaten, also für die Dauer des jetzigen Handelsvertrages, von der Forderung einer Kontingentierung an den Kleinhändler absieht, unter der Bedingung, dass der Deutsche Uhrenhandelsverband seine Mitglieder verpflichtet, dass sie auch ohne Einführung einer strengen Kontrolle, wie beispielsweise Bezugsscheine oder Kundenlisten, ihre Uhrmacherschaft mit der Menge beliefern, die jedem einzelnen auf Grund seiner früheren Bezüge im Verhältnis der Einfuhr jetzt zukommt.

Wir verkennen keineswegs, dass wir mit dieser Verpflichtung den Mitgliedern des Uhrenhandelsverbandes eine enorme Arbeitslast aufbürden. Es hat sich aber trotz langwieriger Verhandlungen kein anderer Ausweg finden lassen. Im Interesse aller Beteiligten liegt es nun, diese Vorschrift streng einzuhalten; denn zeigt es sich in der Praxis, dass diese moralische Verpflichtung der Grossisten nicht hinreichend ist, dem Uhrmacher die ihm zukommende Menge Taschenuhren zu sichern, dann ist die Einführung des Bezugsscheinzwanges auch für Taschenuhren unausbleiblich. Böswillige Verstösse einiger Grossisten gegen die vorgenannte Verpflichtung würden beim nächsten Handelsabkommen Nachteile bei der Abmessung des Bezugsrechtes nach sich ziehen.

**Deutscher Uhrenhandelsverband.**

Der Vorstand:

C. Goldschmidt. A. Belmonte.